

**Niederschrift
der 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, dem 3. Juli 2009
im Albert-Schäfer-Haus Petterweil**

Beginn: 20.02 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Anwesend:

Magistrat:

Bürgermeister Schulz

Stadtrat Schmitt

(ab 20.30 Uhr während TOP 4)

Stadtrat Stein

Stadtrat Koch

Stadträtin König-Amann

Stadtrat Hermanns

Entschuldigt:

Erster Stadtrat Dr. Rippen

Stadtrat Cornelius

Stadtrat Hintz

Schriftführer Wolfgang Seuring

Stadtverordnete:

CDU:

Lenz, Ingrid
Beck, Mario
Christian, Gerhard
Friedrich, Felix
Heidelbach, Karlfred
Helwig, Sabine
Krumpholz, Tim
von Leonhardi, Philipp
Nagel, Roswitha
Neuwirth, Christian
Penkwitt, Volker
Rahn, Guido
Schwaab, Friedrich

SPD:

Görlich, Thomas
Börstler, Willi
Braun-Boß, Gabriele
Bruhn, Hannelore
Georgis, Angela
Gottschalk, Helge
Hamacher, Gudrun
Hampf, Klaus-Peter
Ridder, Brigitte
Ridder, Janina
Schmidt, Michael
Winter, Manfred
Wojnar, Elke
Züsch, Rainer

FWG-Karben:

Ottens, Michael
Hermanns, Lars
Macho, Bodo

GRÜNE:

Rippen, Gerrit

FDP:

Feyl, Oliver

Entschuldigt:

Scheurich, Marita
Wortmann, Reinhard

Sabandar, Jetty

Sylla, Stefan
Schäfer, Mario

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 22.06.2009 fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 1.7.2009 unter Verkürzung der Ladungsfrist gem. § 58 Abs. 1 HGO erweitert um den TOP

Dezernat I / S 2:	Verwaltungsstreitverfahren Enercon./ Land HesseN Teilrevision der Stadt Karben gegen das Urteil des Hess. VGH vom 17.06.09 - 6 A 630/08 -	STVV 512 (H+F)
-------------------	---	-------------------

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung bringt Stadtverordneter Guido Rahn (CDU) eine interfraktionelle Resolution

CDU-, SPD-, FWG-, GRÜNE u. FDP-Resolution:	„Keine Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs“	STVV 513
--	--	----------

ein.

Diese Resolution wird als Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

Bürgermeister Schulz teilte Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz mit, dass er den im nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Tagesordnungspunkt zu einer Grundstücksangelegenheit (STVV 511) zurückzieht.

Die Gründe hierfür wurden in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung erläutert.

Die vorgeschlagene Tagesordnung, Behandlung der Tagesordnungspunkte 1 bis einschließlich 12 in öffentlicher Sitzung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Drucksache:

- | | | | |
|-----|--|---|----------|
| 1. | | a) Eröffnung und Begrüßung
b) Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin
c) Mitteilungen des Bürgermeisters
d) Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters | |
| 2. | CDU-, SPD-,
FWG-, GRÜNE
u. FDP-
Resolution: | „Keine Kürzung des
Kommunalen Finanzausgleichs“ | STVV 513 |
| 3. | CDU-, FWG-
u. FDP-Antrag
v. 14.06.2009: | Unterstützung der
Freiwilligen Feuerwehren | STVV 502 |
| 4. | CDU-, FWG-
u. FDP-Antrag
v. 14.06.2009: | Projektstudie
Multifunktionshalle Petterweil | STVV 503 |
| 5. | CDU-, FWG-
u. FDP-Antrag
v. 19.06.2009: | Rückzahlung der zu viel bezahlten
Umsatzsteuer für die Verlegung
von Wasseranschlüssen | STVV 504 |
| 6. | CDU-, FWG-
u. FDP-Antrag
v. 19.06.2009: | Solar-Kataster | STVV 505 |
| 7. | Dezernat I / S 1: | Weiterbau der Bundesstraße 3
in der Stadt Karben
hier: Bestätigung der bisherigen
Planungsergebnisse | STVV 506 |
| 8. | Dezernat II / 5.1: | Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“,
Gemarkung Kloppenheim
hier: Billigungsbeschluss für den
öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der HLG | STVV 507 |
| 9. | Dezernat II / 5.1: | Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“,
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss | STVV 508 |
| 10. | Anfrage
Stv. Feyl (FDP)
v. 19.06.2009: | Räume für den Karbener Geschichtsverein | STVV 509 |

- | | | |
|-----------------------------------|---|---|
| 11. SPD-Anfrage
v. 19.06.2009: | Sachstand Gelände/Baugebiet „An der Loh“ | STVV 510 |
| 12. Dezernat I / S 2: | Verwaltungsstreitverfahren
Enercon./ Land Hessen
Teilrevision der Stadt Karben
gegen das Urteil des Hess. VGH
vom 17.06.09 - 6 A 630/08 -

<u>Nichtöffentlicher Teil:</u> | STVV 512 |
| Dezernat II / 5.4: | Grundstücksangelegenheit
hier: Verkauf von Grundstücken
im Baugebiet „Brunnenweg“ | STVV 511
(Vorlage wird
zurückgezogen) |

TO-Punkt 1:

a) Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

b) Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Die ihr zugegangenen Einladungen nahm sie gerne wahr und überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Stadtverordnetenversammlung. Glückwünsche und Spenden hat sie beim Abi-Ball sowie an die Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius, Karben im Namen der Stadtverordnetenversammlung übermittelt.

c) Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Die Zusage der LTH über die beantragten Mittel aus den Konjunkturprogrammen lag der Verwaltung am 23.Juni 2009 vor. Die Liste der LTH enthielt einen Fehler, nach Hinweis wurde uns die entsprechend korrigierte Liste am 29.Juni 2009 wieder zugeleitet.
Der erste Mittelabruf wurde vom FD Tiefbau für die Maßnahme "Erneuerung Gehwege Ortsdurchfahrt Rendel" mit Schreiben vom 30. Juni 2009 der LTH zugesandt.
Die ersten vom Ing.-Büro Felber ausgearbeiteten Leistungsverzeichnisse für die Maßnahmen an dem Sportplatzgebäude Kloppenheim liegen dem FD Hochbau vor. Mit den Vergabeverfahren wird in Kürze begonnen.
2. Der Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 22.06.2009 zur vorläufigen Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) 2009 hat für die Stadt Karben folgende Auswirkungen:
Die Schlüsselzuweisungen sinken von 962.397,00 € auf 845.697,00 € (Minderertrag 116.700,00 € gegenüber dem Haushaltsplanansatz).
Die Kreisumlage sinkt von 8.683.876,33 € auf 8.641.280,83 € (Minderaufwand 42.595,50 €) und die Schulumlage von 4.163.502,35 € auf 4.143.079,85 € (Minderaufwand 20.422,50 €).
Das ergibt insgesamt eine Verschlechterung um 53.682,00 € aus dem KFA 2009.
3. Die hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung teilte uns mit, dass an außerörtlichen Bundes- und Landesstraßen einseitig angelegte Rad- und Gehwege **in einer Breite von 2,50 m** zu errichten sind und finanziert werden. Diese Vorgehensweise ist auch bei dem in Planung befindlichen Radweg zwischen Ober-Erlenbach und Kloppenheim anzuwenden. Somit wird der Radweg zwischen Kloppenheim und Ober-Erlenbach in einer Breite von 2,50 m gebaut (bisher 2,25 m). Damit verbunden sind Mehrkosten in Höhe von 145.000,- €, bei I-5030071 die vom Land Hessen getragen werden, Die Mehreinnahmen werden bei I-5030076 in Höhe von 145.000,- € eingestellt.

4. Mit Schreiben vom 26. Juni 2009 informierte uns die Deutsche Post nun auch offiziell, dass die Post-Filiale in der Homburger Straße 49 zum 22. September 2009 schließt und am gleichen Tag im Geschäft von Herrn Reising (Elektro 2000), Rathausstraße 30-36, die Partnerfiliale eröffnen wird. Diesbezüglich hatte sich ja schon der Hauseigentümer an Magistrat und Fraktionen zwecks Unterstützung gewandt.

Nach Aussagen der Deutschen Post wird ein reibungs- und lückenloser Übergang bei der Kundenbedienung sichergestellt. In der neuen Partnerfiliale werden die gesamten Dienstleistungen der Post und der Postbank aus der Hauptpost angeboten. Zwei Postschalter werden eingerichtet und besetzt. Des weiteren bestehen längere Öffnungszeiten als in der bisherigen Postfiliale. Auch verfügt das Anwesen in der Rathausstraße über mehr Parkplätze. Besonders hervorzuheben ist der barrierefreie Zugang, der über das Geschäft Trabandt sichergestellt werden kann. Insgesamt erhoffen wir uns damit eine Stärkung des Geschäftsstandortes Rathausstraße.

Mit der Vertragsunterzeichnung zwischen Post und Elektro 2000 ist die Aufgabe der Hauptfiliale beschlossen.

In einem Gespräch mit dem Vertreter der Deutschen Post wurde uns mitgeteilt, dass ein geeigneter Standort im Bereich des Stadtzentrums, trotz aller Bemühungen, nicht gefunden werden konnte.

5. Am 4. Juni 2009 fand mit den neuen Vertretern des Eigentümers des Bahnhofgebäudes ein Gespräch statt. Es wurde mitgeteilt, dass die Gesellschaft die 1.004 Bahnhöfe betreut, die der Investor von der Deutschen Bahn übernommen hat. Diese sind in ganz Deutschland verteilt. Für das Empfangsgebäude Bahnhof Groß-Karben liegt noch kein umsetzungsfähiges Konzept vor. Hierüber hat sich die Firma noch keine Gedanken gemacht.

Die Vorgehensweise des Investors zur Instandsetzung des Gebäudes sieht so aus, dass Gelder für den Umbau und die Fassadensanierung erst dann freigegeben werden, wenn eine Vollvermietung für die Räume mit einem Partner vereinbart worden ist. Zwischenzeitlich werden nur substanzerhaltende Maßnahmen durchgeführt.

Der Magistrat hat zugesagt, bei der Suche entsprechender Partner behilflich zu sein. Mittlerweile besteht auch ein Hinweis auf der Homepage der Wirtschaftsförderung.

6. Die Dachdecker-, Klempner-, Metallbauarbeiten am Saaldach des Bürgerzentrums Karben sind abgeschlossen.
7. In Groß-Karben, Bahnhofstraße vor dem Friedhof wurden Sanierungsarbeiten für das Ehrenmal vergeben. Auftragssumme ca. 14.400 €.
8. Beim Feuerwehrgerätehaus Okarben wurde eine neue Schranke eingebaut.
9. Im Jugendzentrum Selzerbrunnenhof – Haupthaus wird zur Zeit eine neue Ölheizung eingebaut.

10. Beim Bauhof sind die Öl- und Benzinabscheideranlage saniert worden.
11. Zur Dorferneuerung Rendels (Ortsmitte – Brunnen) wurde mit den Erdbauarbeiten begonnen.
Nach Abschluss werden die Pflasterarbeiten in diesem Bereich fortgesetzt.
Die Sandsteinbrunnenelemente sind bereits handwerklich hergestellt.
Die Metallarbeiten für die Wasserausläufe sind beauftragt.
12. Im Rahmen der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Rendel sind die Kanalbauarbeiten größtenteils beendet. Vereinzelt Hausanschlüsse müssen noch in der Kl. Karbener Str. verlegt werden. Mit den Straßenbauarbeiten wurde in Ortsmitte begonnen. In dieser Woche wird die Straßendecke zw. Obergasse und Am Hain fertiggestellt. Pflasterarbeiten im Gehweg sind noch durchzuführen.
Weiterführende Arbeiten bis Jahnstraße wurden begonnen.
(Wasserleitungsauswechslung, Hausanschlüsse und neue Gehwege).
13. Am Dienstag, dem 07.07.2009 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Bei Anna“ in Groß-Karben, Christinenstraße 17 die Abschlusssitzung der Moderationsphase zur Dorferneuerung Groß-Karben statt. Es werden nochmals die von den Bürgern erarbeiteten Konzepte für das Handlungskonzept und die Ergebnisse des Arbeitstermins mit der Investitionsbank Hessen vorgestellt. Auch wird über die nun folgenden Schritte in der Dorferneuerung informiert.
14. Für Burg-Gräfenrode und Petterweil wurde gemäß Sonder-investitionsprogramm des HMdF die Planung und Ausschreibung für die Erweiterung der Trainingsflächen der Sportplätze beauftragt.
15. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden weiterhin kleinere Straßenreparaturen in allen Stadtteilen durchgeführt.
16. Die Rasenplätze aller Karbener Sportanlagen werden zur Zeit aufgearbeitet. Die Regenerationsarbeiten sind in der 27. KW beendet.
17. Die jährliche Inspektion aller öffentlichen Spielplätze wurde durch einen Sachverständigen durchgeführt. Die Spielplätze sind, dank dem Einsatz unseres Bauhofes, gemäß Aussage des Gutachters in einem guten Zustand. Kleinere Reparaturen, die vom Sachverständigen gefordert wurden, werden zur Zeit ausgeführt.

d) Aussprache über die Mitteilungen
des Bürgermeisters

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TO-Punkt 2: CDU-, SPD-, „Keine Kürzung des
FWG-, GRÜNE Kommunalen Finanzausgleichs“
u. FDP-Resolution:

STVV 513

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig nachstehende Resolution:

1. Die Stadt Karben wehrt sich mit Nachdruck dagegen, dass den hessischen Kommunen ab dem Jahr 2011 ein Sonderopfer durch Mittelentzug im Kommunalen Finanzausgleich abverlangt werden soll. Sie fordert den Magistrat auf, den Hessischen Städte- und Gemeindebund zu bitten, das Gesprächsangebot der Landesregierung über die Finanzausstattung der Kommunen anzunehmen und in einen sachlichen Dialog einzutreten. Ziel muss es sein, eine für das Land und die kommunale Familie sachgerechte Lösung zu finden, welche die Hessischen Gegebenheiten ausreichend berücksichtigt. Die hessische Landesregierung soll in ihrer weiteren Finanzplanung die Verbundmasse in Höhe von 23 Prozent möglichst beibehalten und die Finanzausgleichsmasse nicht dadurch schmälern, dass Mittel aus der Finanzausgleichsmasse zu Gunsten des Landes einbehalten werden. Dies gilt insbesondere für die im Finanzplan 2009 erklärte Absicht, ab dem Jahr 2011 zu Lasten der Kommunen jährlich 400 Millionen Euro der Finanzausgleichsmasse entziehen zu wollen. Mit einer Konfliktstrategie würde der Hessische Städte- und Gemeindebund allerdings seinen Kommunen schaden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, sich für eine umfassende Reform des Länderfinanzausgleiches einzusetzen. Eine Verringerung der Belastungen aus dem Länderfinanzausgleich liegt auch im Interesse der hessischen Kommunen. Das Land Hessen als das ohnehin stärkste Zahlerland im Länderfinanzausgleich kann nicht weiterhin in unerträglicher Weise - auch zu Lasten seiner Kommunen – belastet bleiben und eher noch stärker belastet werden.

Die Originalresolution mit der Begründung liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

TO-Punkt 3: CDU-, FWG- Unterstützung der STVV 502
u. FDP-Antrag Freiwilligen Feuerwehren
v. 14.06.2009

Im allseitigen Einvernehmen erfolgt Einzelabstimmung zu dem Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Im Nachtragshaushalt 2009 bzw. spätestens im Haushalt 2010 eine gesonderte Etatposition für die Jugendfeuerwehren in Höhe von 1.000 Euro einzustellen.
2. Die bisherige Regelung bzgl. der Schwimmbadnutzung der Einsatzabteilung auch auf die Ehren- und Altersabteilung zu erweitern.

Abst.-Erg. zu Nr. 1: einstimmig dafür

Abst.-Erg. zu Nr. 2: 17 dafür, 15 Enthaltungen

TO-Punkt 4: CDU-, FWG- Projektstudie STVV 503
u. FDP-Antrag Multifunktionshalle Petterweil
v. 14.06.2009

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Schützen, Sänger sowie Spielgruppe mit in das Angebot für eine neue Halle aufzunehmen ist.

Die antragsstellende Fraktion erklärt sich damit einverstanden und präzisiert wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur angekündigt, ihren Antrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt:

Eine Projektstudie zur Errichtung einer Multifunktions-sporthalle in Petterweil (2 Feldsporthallen, 1 Multifunktionsfeld sowie entsprechender Nebenräume siehe Vorlage STVV 503) in Auftrag zu geben.

Umfang und Gegenstand der Projektstudie sind:

- Vorentwurfszeichnungen (Grundriss, Ansichten, Systemschnitt)
- Projektkostenübersicht nach DIN 276

Zur Vergabe sind entsprechende Angebote (insbesondere bei ortsansässigen Architekturbüros) einzuholen.

Die Mittelfreigabe erfolgt durch den HuF im Rahmen der zur Verfügung stehenden Etatmittel für Gutachten.

CDU-, FWG- u. FDP-Zusatz:

Standort:

Als Standort kommt entweder ein Gelände am derzeitigen Sportplatz oder der Bereich am Ortsausgang Petterweil Richtung BBW in Frage. Beide Geländealternativen sollten im Rahmen der Projektstudie durch das Architekturbüro bei der Kostenermittlung berücksichtigt werden.

Raumanforderungen:

Bei der Planung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen.

1. 2 Feldsporthallen u. a. mit der Möglichkeit zur Ausübung von Ballsportarten (Auslaufzonen)
2. 1 daran anschließendes Feld das eine gemischte Nutzung als Versammlungsraum und Sportzwecke ermöglicht
3. Eine Kegelbahn (2 Bahnen)
4. Feststehende Tribüne mit rd. 400 Plätzen – möglichst mit Zugang außerhalb der Spielfeldfläche
5. Unterhalb der Tribüne sollten Lagerräume und Funktionsräume vorgesehen werden
6. Geräte-/Kraftraum; Lagerraum für Landfrauen und WATZE Club (E-Technik)
7. Im Seitenanbaubereich sind weitere Lagerräume und Funktionsräume lt. Plan vorzusehen in denen auch Turnmatten/größere Tore u. dgl. untergebracht werden können
8. Funktionsräume (Duschen, Toiletten, 4-fach Umkleidebereiche mit Zugang zu Duschen; 2 Duschbereiche (M/W)
9. Bewirtungs- Cafeteria- /Küchenbereich möglichst mit Verkaufstheke und mit sep. abschließbarem Lager/Abstellraum
10. Halle muss unterteil-/abteilbar sein (je Drittelfeld)
11. Starkstromanschluss für Veranstaltungen
12. Sep. Kollegramm im Seitenanbau-Bereich des dritten Hallenfeldes (s. Planskizze)

Für Zulassungsstelle, Schützen und Sänger sowie Spielgruppe sind geeignete Räume im Rahmen des investorfianzierten Neubaus am jetzigen Bürgerhaus vorzusehen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

<u>TO-Punkt 5:</u>	CDU-, FWG- u. FDP-Antrag v. 19.06.2009	Rückzahlung der zu viel bezahlten Umsatzsteuer für die Verlegung von Wasseranschlüssen	STVV 504
--------------------	--	--	----------

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich grundsätzlich dafür aus, die nach höchstrichterlicher Rechtsprechung seit dem Jahr 2000 zu viel erhobene Umsatzsteuer für die Verlegung von Wasseranschlüssen von der Finanzbehörde einzufordern und an alle betroffenen Kunden/Gebührenzahler der Stadtwerke Karben weiterzureichen.

Der Magistrat wird daher beauftragt, die Rechtslage zu prüfen und bei positiver Prüfung die Betriebsleitung der Stadtwerke mit der Umsetzung zu beauftragen.

Sollte keine Verpflichtung zur Rückzahlung an die Kunden/Gebührenzahler bestehen, so soll diese aus Kulanz erfolgen, sofern auch in diesem Fall die Finanzbehörde die zu viel bezahlte Umsatzsteuer rückvergütet. Sollte es notwendig sein, dass dies nur auf Antrag des Kunden/Gebührenzahlers erfolgen kann, so sind alle betroffenen Kunden/Gebührenzahler schriftlich darüber zu informieren.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

<u>TO-Punkt 6:</u>	CDU-, FWG- u. FDP-Antrag v. 19.06.2009	Solar-Kataster	STVV 505
--------------------	--	----------------	----------

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Beteiligung an dem Projekt „Solar-Kataster“ möglich und sinnvoll ist. Dabei sind auch die eventuell anfallenden Kosten zu ermitteln und ein Zeitrahmen anzugeben, in welchem eine Umsetzung in Karben möglich wäre.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Abschließend beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Änderungsantrag der CDU-, FWG- und FDP mit folgendem Wortlaut:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Sinne einer nachhaltigen und bürgerfreundlichen Stadtplanung:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den schnellstmöglichen Weiterbau der B3 über das jetzige Ausbauende Kloppenheim hinaus (Knoten 0) aus. Unter Abwägung aller für die Stadt Karben relevanter Belange spricht sich die Stadtverordnetenversammlung für die Trassenvariante 6.2 (sogenannte „blaue Trasse“) aus, im Wesentlichen so wie vom Planungsbüro ASAD in einem für die Stadt Karben erstellten Gutachten als städtebaulich zu bevorzugende Variante empfohlen und wie vom Votum des Bürgerentscheids getragen.

Im Kreuzungsbereich der weitergebauten B 3 / K 9 ist die Führung der B3 möglichst der Topographie angepasst zu planen. Dafür wird das ASV gebeten, im weiteren Planungsverlauf zu prüfen:

- **Ob eine Tieferlegung der K 9 im Kreuzungsbereich mit der B3 erfolgen kann, so dass die B3-Brücke so niedrig wie möglich geführt werden kann.**
- **Oder alternativ: Die K 9 mittels einer Brücke über eine abgesenkte B3 geführt werden kann.**

Abst.-Erg.: 17 dafür, 14 dagegen

Stv. Helge Gottschalk ist während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

<u>TO-Punkt 8:</u>	Dezernat II / 5.1	Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“, Gemarkung Kloppenheim hier: Billigungsbeschluss für den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der HLG	STVV 507
--------------------	-------------------	--	----------

Ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in § 2 den letzten Absatz mit dem Wortlaut:
“Abweichen von der Absichtserklärung stellen die Parteien klar, dass ein Kinderspielplatz von HLG nicht herzustellen ist“
zu streichen, findet keine Mehrheit.

(Abst.-Erg. zu diesem Antrag: 15 dafür, 17 dagegen – somit abgelehnt -)

Bezugnehmend auf die Diskussion im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur wird der Beschluss ergänzt um den Satz:

„Die HLG verpflichtet sich, bei der Vermarktung des Baugebietes „Sauerborn einen Bauträger/Bauherren/Investor im abzuschließenden notariellen Kaufvertrag zu verpflichten, mindestens drei Wohneinheiten in Verbindung mit einer Spielmöglichkeit im Sinne von § 8 HBO zu errichten.“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben billigt den von der HLG in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Notar Haldenwang erarbeiteten und in der Anlage beigefügten öffentlichrechtlichen Vertra zum Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“ in der Gemarkung Kloppenheim und ermächtigt den Magistrat, diesen Vertrag rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Die HLG verpflichtet sich, bei der Vermarktung des Baugebietes „Sauerborn einen Bauträger/Bauherren/Investor im abzuschließenden notariellen Kaufvertrag zu verpflichten, mindestens drei Wohneinheiten in Verbindung mit einer Spielmöglichkeit im Sinne von § 8 HBO zu errichten.

Abst.-Erg.: 17 dafür, 15 dagegen

TO-Punkt 9: Dezernat II / 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben STVV 508
Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“,
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss

Einleitend teilt Bürgermeister Schulz mit, dass zu dem Satzungsbeschluss, Vorlage STVV 508, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen bereits Gegenstand einer Beschlussfassung waren. Eine Änderung ist nicht eingetreten.

Er erinnert an die Beschlussfassung in der letzten Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Abwägung und Beschluss der im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen.

Entsprechend erfolgt die Beschlussfassung für den Satzungsbeschluss nach Abwägung aller Für und Gegen die planungssprechenden Belange des Bebauungsplans.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“ mit Begründung und Umweltbericht in der Gemarkung Kloppenheim gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie

die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung.

Abst.-Erg.: 17 dafür, 15 dagegen

TO-Punkt 10: Anfrage Räume für den Karbener STVV 509
 Stv. Feyl (FDP) Geschichtsverein
 v. 19.06.2009

Frage 1:

Hat der Magistrat seine Prüfung zwischenzeitlich abgeschlossen? Wenn ja, warum wurde bisher nicht über das Ergebnis berichtet? Wenn nein, welche Hindernisse stehen der Prüfung noch im Weg? Wann ist mit einem Abschluss der Prüfung zu rechnen?

Antwort zu Frage 1

Bereits in der STVV vom 17.4.09 wurde ausführlich zur Frage der Räume für den Geschichtsverein Stellung genommen. Darin wurde auch das Ergebnis der Prüfung mündlich mitgeteilt.

Da allen Stadtverordneten das Schreiben des Geschichtsvereins bereits im Januar 2009 zugeleitet worden war, ist Ihnen natürlich bekannt, dass sich der Verein außer Stande sieht, Miete für die Räume zu zahlen.

Da es scheinbar nicht angekommen ist, hier nochmals die Stellungnahme vom 17.4.2009:

- Bereits nach Eingang des Schreibens des Karbener Geschichtsvereins (vor Weihnachten 2008) wurden verschiedene städt. Objekte besichtigt, die sich jedoch alle als nicht geeignet herausstellten.
- Nachdem das Diakonische Werk Mitte Januar 2009 seinen Auszug aus der städt. Liegenschaft Rathausstr. 35 angekündigt und den Mietvertrag zum 31.12.2009 gekündigt hatte, wurden diese Räume (101 qm, bestehend aus: 3 größeren Räume, 2 kleineren Räume, Küche, Toilette, Abstellraum (lt. Auskunft Wohnbau GmbH Karben zus. 1 Abstellraum Keller) als geeignete Räume ins Auge gefasst, zumal sich die Räume im Erdgeschoss befinden, Betonfußböden aufweisen und von daher statisch für das Aufstellen der Schränke geeignet zu sein scheinen.
- Das Diakonische Werk zahlt derzeit keine Miete, jedoch mon. 150 Euro an Heizkosten. Seitens der Wohnbau GmbH bzw. des FD Liegenschaften war beabsichtigt, die Räumlichkeiten nach der Räumung durch das Diakonische Werk an Dritte zu vermieten. Nach Schätzungen des FD Liegenschaften könnten bei einer Vermietung Mieteinnahmen von bis zu 10.000 Euro/jährlich erzielt werden.

Da der Geschichtsverein bereits in seinem Schreiben angekündigt hatte, sich eine Anmietung von Räumen nicht leisten zu können, würde dies einen entsprechenden Ausfall an Mieteinnahmen für die Wohnbau GmbH Karben bedeuten. An den Umlagen sollte mindestens festgehalten werden.

- Auch für die Überlegung der Koalition, das Umweltamt in andere Räumlichkeiten umziehen zu lassen, stünden nur die Räume in der Rathausstraße 35 zur Verfügung, die jedoch mit 101 qm für den FD Umwelt überdimensioniert wären. Dieser Umzug hätte ebenfalls den genannten Mietausfall zur Folge.

- Darüber hinaus ist zu bedenken, dass dem Geschichtsverein zusätzliche Räume im Bürgerhaus Petterweil zur Verfügung gestellt werden können, falls sich Dienststellen dort verkleinern oder verändern.
- Sollte der Geschichtsverein für seine Arbeit eine solch „überdimensionale“ Unterkunft wie die Rathausstr. 35 erhalten, so wird angeregt, einen Raum der Musikschule als zusätzlichen Übungsraum zur Verfügung zu stellen.

Frage 2:

Konnten dem Geschichtsverein inzwischen geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 2:

Zur Zeit nutzt der Geschichtsverein städtische Räume im Bürgerhaus Petterweil. Die ins Auge gefassten Räumlichkeiten in der Rathausstraße 35 werden z. Zt. noch durch das Diakonische Werk genutzt und wurden von dort erst zum 31.12.2009 gekündigt.

Ich bin zuversichtlich, dass Herr Rahn bei seinen Planungen für das von ihm propagierte Multifunktionsgebäude in Petterweil sicherlich auch die Bedürfnisse und Wünsche des Geschichtsvereins hinreichend berücksichtigen wird.

Sollten uns zwischenzeitlich weitere Räumlichkeiten bekannt werden, die für eine Nutzung durch den Geschichtsverein geeignet erscheinen, bekannt werden, werden wir dies selbstverständlich berücksichtigen.

<u>TO-Punkt 11:</u>	SPD-Anfrage v. 19.06.2009	Sachstand Gelände/Baugebiet „An der Loh“	STVV 510
---------------------	------------------------------	---	----------

Frage 1:

Wie lange ist der Projektentwickler bereits an der Ausarbeitung tätig?

Antwort zu Frage 1:

Die ersten Ideenskizzen wurde der Verwaltung im September 2007 vorgelegt. Der 1. Städtebauliche Vertrag mit der ARGE ProHumanitas/Badenia Gewerbebau wurde am 20. März 2008 unterzeichnet.

Frage 2:

Ist der Entwicklungszeitraum für solche Projekte üblich?

Antwort zu Frage 2:

Im Vergleich mit dem Projekt Einkaufszentrum ist das Verhalten des Vorhabenträgers „An der Loh“ als relativ zögerlich zu beurteilen.

Frage 3:
Wie lang ist K+N noch an dem Projekt interessiert?

Antwort zu Frage 3:
Ist uns nicht bekannt

Frage 4:
Ist es nicht sinnvoller, K+N entwickelt das Gelände in Eigenregie weiter?

Antwort zu Frage 4:
Diese Entscheidung ist Sache des Grundstückseigentümers.

Frage 5:
Ist der Magistrat schon an den Investor herangetreten?

Antwort zu Frage 5:
Das letzte Schreiben an den Vorhabenträger ist vom 23. März 2009. Auf dieses Schreiben hat der Vorhabenträger bis heute nicht reagiert. (siehe Punkt 2)

Frage 6
Sind dem Magistrat die Zusammenhänge K+N - Investor – Betreiber bekannt?

Antwort zu Frage 6:
Wir wissen von Vereinbarungen zwischen K+N und dem Vorhabenträger die uns aber nicht vorliegen und vermutlich bereits verlängert wurden.

Frage 7:
Welche Mittel hat der Magistrat die Entwicklung zu beschleunigen?

Antwort zu Frage 7:
Im Durchführungsvertrag § 3 (Durchführungsverpflichtung) hat sich der Vorhabenträger verpflichtet, nach Erteilung der Unanfechtbarkeit der Baugenehmigung innerhalb von 12 Monaten mit dem Bau zu beginnen und die Bebauung innerhalb von 28 Monaten nach Baubeginn abzuschließen.

CDU-SPD-FWG-GRÜNE-FDP

„Keine Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Karben wehrt sich mit Nachdruck dagegen, dass den hessischen Kommunen ab dem Jahr 2011 ein Sonderopfer durch Mittelentzug im Kommunalen Finanzausgleich abverlangt werden soll. Sie fordert den Magistrat auf, den Hessischen Städte- und Gemeindebund zu bitten, das Gesprächsangebot der Landesregierung über die Finanzausstattung der Kommunen anzunehmen und in einen sachlichen Dialog einzutreten. Ziel muss es sein, eine für das Land und die kommunale Familie sachgerechte Lösung zu finden, welche die hessischen Gegebenheiten ausreichend berücksichtigt. Die hessische Landesregierung soll in ihrer weiteren Finanzplanung die Verbundmasse in Höhe von 23 Prozent möglichst beibehalten und die Finanzausgleichsmasse nicht dadurch schmälern, dass Mittel aus der Finanzausgleichsmasse zu Gunsten des Landes einbehalten werden. Dies gilt insbesondere für die im Finanzplan 2009 erklärte Absicht, ab dem Jahr 2011 zu Lasten der Kommunen jährlich 400 Millionen Euro der Finanzausgleichsmasse entziehen zu wollen. Mit einer Konfliktstrategie würde der Hessische Städte- und Gemeindebund allerdings seinen Kommunen schaden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, sich für eine umfassende Reform des Änderfinanzausgleiches einzusetzen. Eine Verringerung der Belastungen aus dem Länderfinanzausgleich liegt auch im Interesse der hessischen Kommunen. Das Land Hessen als das ohnehin stärkste Zahlerland im Länderfinanzausgleich kann nicht weiterhin in unerträglicher Weise – auch zu Lasten seiner Kommunen – belastet bleiben und eher noch stärker belastet werden.

Begründung

Zu 1.

Das Land hat keine Grundlage, um von seinen Kommunen ein Sonderopfer zu fordern. Der Finanzplan 2009 des Landes Hessen (Landtags-Drucksache 18/234) sieht für den Planungszeitraum 2008/2012 vor, Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 400 Millionen Euro zu entziehen.

Das Land begründet seine Absicht im Wesentlichen damit, dass der Anteil der Kommunen an den im Land verbliebenen Steuern den Anteil des Landes Hessen fast erreicht habe. Zudem müsse das Land in erheblichem Maß höhere Lasten im Länderfinanzausgleich tragen, weil seine Kommunen entsprechend steuerstark seien.

Zu 2.

Angesichts der schwierigen Finanzlage bedarf es des Schulterschlusses zwischen dem Land Hessen und den hessischen Kommunen.

Hessens Situation als Zahlmeister der Nation im Länderfinanzausgleich ist unerträglich geworden. Trotz außerordentlichen finanziellen Drucks muss Hessen im ersten Quartal 2009 noch einmal 8 Euro pro Einwohner mehr als im Jahresdurchschnitt 2008 an die „armen“ Bundesländer leisten (120 Euro pro Einwohner in 2008 – 128 Euro im I. Quartal 2009).

Schuld an dieser mittlerweile unerträglich werdenden Belastung haben weder das Land Hessen noch seine Kommunen. Ursache ist vielmehr ein Finanzausgleichssystem, das die zweifellos bestehende Ausgleichspflicht einkommensstärkerer Länder völlig überzieht. Das daraus folgende Ergebnis ist längst nicht mehr sachgerecht.

Einigkeit im gemeinsamen Einsatz gegen dieses unzutragliche Ergebnis ist das Gebot der Stunde, nicht der Wunsch des Landes nach einem Sonderopfer seiner Kommunen.

gez. Mario Beck

gez. Thomas Görlich

gez. Michael Ottens

gez. Gerrit Rippen

gez. Oliver Feyl

20.05.09

Änderungsantrag zur STVV-Vorlage 506:

Weiterbau der Bundesstraße 3 in der Stadt Karben
Hier: Bestätigung der bisherigen Planungsergebnisse

Die SPD-Fraktion stellt für den obigen Antrag folgende Änderungen:

Punkt 1: unverändert

Punkt 2: (im Anschluss an den letzten Satz)

... Der größtmögliche Abstand zur Wohnbebauung wird definiert durch den „Relativ konfliktfreien Korridor“ der Raumwiderstandskarte.

Punkt 3: (im Anschluss an den letzten Satz)

... Hierbei ist eine südlichen Verschwenkung der K 9 mit Anschluss an die Straße „Am Heroldsrain“ eine mögliche Variante.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich

Vorsitzender:

Thomas Görlich
Homburger Str. 2
61184 Karben

Telefon: 06039 95429
0160 97454692
E-Mail: thomas.goerlich@spd-karben.de

Geschäftsführer:

Manfred Winter
Zingelweg 9
61184 Karben

Telefon privat: 06039 46616
Telefon dienstlich 069 8064-275
E-Mail: manfred_f.winter@t-online.de

Karben, 03. Juli 2009

**Änderungsantrag zu STVV 506:
Weiterbau Bundesstraße 3 in der Stadt Karben
Hier: Bestätigung der bisherigen Planungsergebnisse**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Sinne einer nachhaltigen und bürgerfreundlichen Stadtplanung:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den schnellstmöglichen Weiterbau der B3 über das jetzige Ausbauende Kloppenheim hinaus (Knoten 0) aus. Unter Abwägung aller für die Stadt Karben relevanter Belange spricht sich die Stadtverordnetenversammlung für die Trassenvariante 6.2 (sogenannte „blaue Trasse“) aus, im Wesentlichen so wie vom Planungsbüro ASAD in einem für die Stadt Karben erstellten Gutachten als städtebaulich zu bevorzugende Variante empfohlen und wie vom Votum des Bürgerentscheids getragen.

Im Kreuzungsbereich der weitergebauten B3/K9 ist die Führung der B3 möglichst der Topographie angepasst zu planen. Dafür wird das ASV gebeten, im weiteren Planungsverlauf zu prüfen:

- Ob eine Tieferlegung der K9 im Kreuzungsbereich mit der B3 erfolgen kann, so dass die B3-Brücke so niedrig wie möglich geführt werden kann.
- Oder alternativ: Die K9 mittels einer Brücke über eine abgesenkte B3 geführt werden kann.

Begründung:

Die Bürgerkoalition bekennt sich zum Ausbau der B 3 auf dem Streckenabschnitt in Karben. Ihr ist aber auch bewusst, dass es keine optimale Lösung für alle betroffenen Seiten geben kann. Es ist aber möglich die Nachteile für alle so gering wie möglich zu halten.

Wir als Vertreter der Bürgerkoalition glauben, dass wir dies mit unserem Trassenvorschlag ermöglichen können. Die Interessen des Straßberg, des BBW, der Stadtplanung und der Natur werden nach unserer Meinung so bestmöglichst berücksichtigt.

Der Korridor, der von uns vorgeschlagenen Trassenalternative, führt weit westlich um das Berufsbildungswerk Südhessen und weist einen weiten Abstand zur Wohnbebauung in Okarben (Wohngebiet Am Straßberg) auf. Der Ortsteil Kloppenheim, insbesondere das neue Baugebiet „Im Sauerborn“, wird so nicht unnötig zusätzlich belastet wie dies bei der derzeit vorgesehenen Trasse des ASV der Fall ist. Ebenso werden nicht durch eine zusätzliche Straßenführung das BBW und der Ortsteil Petterweil stärker als bisher von Karben abgetrennt. Der Stadt Karben werden dadurch auch nicht für ihre weitere Entwicklung dringend benötigte Gewerbeflächen zerschnitten. Durch den Wegfall des auf der vorgeschlagenen Linienführung liegenden Anschlusses der K9 an die geplante Ortsstraße, kann entlang des unteren Teils des Heitzhöferbachtals eine wertvolle ökologische Fläche entstehen.